

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/3356 –**

### **Studentenverbände**

Studentenverbände nehmen gerade in Zeiten der dringenden Reformbedürftigkeit des deutschen Bildungssystem wichtige Aufgaben der studentischen Interessenvertretung wahr. Durch die Veranstaltung von hochschulpolitischen Seminaren, Konferenzen, Diskussionsforen beteiligen sie sich wesentlich an der öffentlichen Verbreitung von studentenspezifischen Informationen. Ihre hochschulpolitischen Aktivitäten prägen die Meinungsbildung und sind deshalb unerlässlich zur kritischen Auseinandersetzung mit den Reformvorhaben, sei es BAföG, Bachelor- und Masterabschlüsse oder Dienstrechtsreform und Einführung von Juniorprofessuren. Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeplanes erhielten diese Hochschulgruppen u. a. finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Kosten der ehrenamtlich wahrgenommenen Tätigkeiten. Die Bundesregierung beabsichtigt Änderungen der finanziellen Ausstattung der Studentenverbände.

1. Welche Studentenverbände erhalten aus dem Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes, Unterabschnitt 11.05 finanzielle Hilfen zur Unterstützung ihrer jugendpolitischen Arbeit?

Im Jahre 1999 – die Antragsprüfungen für das Jahr 2000 sind noch nicht abgeschlossen – erhielten folgende Studentenverbände Fördermittel aus Programm 11.05 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP):

- Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten und Hochschulgemeinden (AGG), Bonn
- BDIC – Korporationsverband an Deutschen Hochschulen, Frankfurt a. M.
- Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), Bad Honnef

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30. Mai 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (ESG), Köln
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen, Köln
- Jusos in der SPD, Berlin
- Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV), Marl
- Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS), Bonn
- Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG), Berlin
- Studentische Kulturgemeinschaft, Köln
- Ferdinand-Friedensburg-Stiftung, Norderstedt
- Wingolfsbund, Gladbeck

2. Gedenkt die Bundesregierung die Schäden auszugleichen, die einzelnen Verbänden durch die pauschalen Kürzungen in Höhe von 20 % im Haushaltsjahr 1999 entstanden sind?

Die angesprochenen Förderungen aus dem KJP stellen keine gleichbleibenden Dauerleistungen dar. Vielmehr ist jährlich über die Förderanträge neu zu entscheiden – und zwar jeweils unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der aktuellen jugendpolitischen Schwerpunkte sowie der Inhalte der Anträge.

3. Ist eine neue Richtlinie zur Vergabe der Mittel an Studentenverbände vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet worden und welchen Inhalts ist diese?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Entwurf zur Weiterentwicklung der Richtlinien des KJP erarbeitet, der zurzeit mit den bundeszentralen Trägern der Jugendhilfe erörtert wird oder ihnen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Der Entwurf sieht u. a. vor, die studentische Verbandsarbeit nicht mehr als eigenständiges Unterprogramm des KJP aufzuführen.

4. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung insgesamt jugendpolitischem Engagement durch die Verbände zu?

Das Erscheinungsbild studentischer Verbände ist nicht einheitlich. Überwiegend widmen sie ihre Arbeit hochschulpolitischen Fragestellungen. Jugendpolitische Aufgaben im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nehmen demgegenüber nur untergeordneten Raum ein. Aus diesem Grunde können die Studentenverbände nach den von den Bundesländern aufgestellten Kriterien nicht als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Die geltenden Richtlinien des KJP schließen Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik oder Struktur dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienen, von einer Förderung aus dem KJP aus, da sie nicht als Jugendhilfe anerkannt werden können.

5. Gedenkt die Bundesregierung dieses Engagement weiterhin über eine Objektförderung zu würdigen?

Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Wenn studentische Verbände Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch wahrnehmen, können sie weiterhin nach den Richtlinien des KJP gefördert werden. Im Übrigen bestehen Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

6. Welchen Stellenwert haben die Studentenverbände für die Bundesregierung bei der Realisierung wichtiger Bildungsreformen in Deutschland?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist stets an den hochschulpolitischen Vorstellungen der Verbände interessiert. Daher finden sowohl auf Fach- wie auf Leitungsebene Gespräche mit deren Repräsentantinnen und Repräsentanten statt. Ferner vertreten die Verbände bei den Anhörungen des Deutschen Bundestages ihre Ansichten zu den jeweils beabsichtigten Gesetzesinitiativen des Bundes. Der demokratische Rang eigenverantwortlicher studentischer Verbandsarbeit und Interessenwahrnehmung wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung politisch durch die Projektförderungen im Haushaltstitel „Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ herausgestellt.

7. Wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Betroffenen Mitspracherechte einräumen bzw. die Voraussetzungen dafür schaffen?

Die Bundesregierung wird sich auch künftig von der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe leiten lassen und bietet den Studentenverbänden weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit an.

